

Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung
Teilweise nichtöffentlich zu TOP 5

Hauptausschuss

94. Sitzung
25. August 2021

Beginn: 12.25 Uhr
Schluss: 18.49 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Franziska Becker (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

I. Mitteilungen der Vorsitzenden

Der Ausschuss stimmt einvernehmlich der Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen der Sitzung, soweit öffentlich, sowie dem vorgesehenen Live-Stream ins Internet und der TV-Übertragung der Sitzung zu.

Als Tischvorlage ist verteilt worden:

Zu TOP 1:

Empfehlung des UA VermV vom 25.08.2021 [3741](#)
Restrukturierung der Ludwigsfelde KG und des Haupt
GHG Fonds sowie die Beendigung der Weißig KG

Die Vorsitzende ruft die Einladung mit der Tagesordnung nebst Konsensliste und drei Mitteilungen auf.

Die Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung aus der 1. Mitteilung werden gebilligt (einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und AfD bei Enthaltung FDP).

Die Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung aus der 2. und 3. Mitteilung werden gebilligt (einstimmig mit allen Fraktionen).

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Anträge unter II. festgestellt.

Die Konsensliste wird angenommen (einvernehmlich).

Der Vorschlag aus der Sprecher/-innenrunde am 25.08.2021, die Tagesordnungspunkte 15 A, 15 B, 18, 19, 23, 23 A, 27, 29, 34 A, 34 B, 39, 43 A, 44, 46, 47, 50 bis 54 A, 61, 62, 64 bis 66, 69 A bis 69 D, 71, 73 und 74 ohne Aussprache zu behandeln, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

II. Anträge der Fraktionen

Ein Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, TOP 3

Schreiben SenFin – I C 22 – vom 02.08.2021 [3691](#)
Entnahme aus der Rücklage gemäß § 62 LHO nach Haupt
Maßgabe § 12 a Abs. 3 Satz 2 NHG 20/21
hier: Einmalzahlung an die Zoologischer Garten
Berlin AG zur Ablösung einer vertraglichen
Verpflichtung

zur Sitzung am 08.09.2021 zu vertagen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP;
Abstimmung gemeinsam im Block)

Ein Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, TOP 12

Schreiben SenFin – II B 23 – vom 31.05.2021 [3569 A](#)
Verfahrensvorschlag bei Vorlagen während des Haupt
Wahlperiodenwechsels, die einer Zustimmung des
Hauptausschusses bedürfen
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 28.04.2021)

zur Sitzung am 08.09.2021 zu vertagen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP;
Abstimmung gemeinsam im Block)

Ein Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, TOP 14

Vorlage – zur Beschlussfassung – [3659](#)
Drucksache 18/3821
Haupt
Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für
Senatsmitglieder und zur Änderung
dienstrechtlicher Vorschriften

zur Sitzung am 08.09.2021 zu vertagen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP;
Abstimmung gemeinsam im Block)

Ein Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, TOP 21

Vertrauliches Schreiben BA Treptow-Köpenick – [3650](#)
BzBm – vom 26.05.2021
Errichtung von Interimsstandorten auf
Schulgrundstücken Haupt
1. Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages zur
Anmietung eines Interimsstandortes und Vorhaltung
der Zusatzflächen einschl. Medienanschlüssen für
die Container Vertrauliche
2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, außerplanmäßigen
Ausgaben in 2021 und außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen in 2022 bis 2026
zuzustimmen Beratung
gemäß Auflage A. 1 und A. 2 – Drucksache 18/2400
zum Haushalt 2020/21

zur Sitzung am 08.09.2021 zu vertagen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP;
Abstimmung gemeinsam im Block)

Ein Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, TOP 31

a) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [3494](#)
Drucksache 18/3504 Haupt
Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung
des E-Government KTDat

b) Schlussbericht SenInnDS vom 16.06.2021 [2765 E](#)
Auswertung von zu erhebenden Daten und
Erstellung eines Berichts für das Land Berlin im
Rahmen der „Evaluation des EGovG Bln“
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020) Haupt

zur Sitzung am 08.09.2021 zu vertagen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP;
Abstimmung gemeinsam im Block)

Ein Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, TOP 33

- a) Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 18.05.2021 [2733 C](#)
Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
Folgebericht Bäderkonzept überarbeiten
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 11.03.2020)
Haupt
- b) Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 28.05.2021 [3343 A](#)
Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
hier: Folgebericht Ergebnisprognose 2021
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021)
Haupt
- c) Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 26.05.2021 [3131 A](#)
Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
hier: Sachstandsbericht Schwimmhalle
Holzmarktstraße
(Berichtsaufträge aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021)
Haupt
- d) Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 23.07.2021 [3281 A](#)
Berliner Bäder-Betriebe (BBB) –
Vorhabenplanung
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021)
Haupt
- e) Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 06.08.2021 [1435 I](#)
Berliner Bäder-Betriebe
hier: Vertragliche Konditionen hinsichtlich der
Beauftragung eines erweiterten
Generalübernehmers
(Berichtsauftrag aus der 37. Sitzung vom 05.09.2018)
Haupt

an den UA Bmc zur Erledigung zu überwiesen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP;
Abstimmung gemeinsam im Block)

Ein Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, TOP 33

- Vorlage – zur Beschlussfassung –** [3075](#)
Drucksache 18/2810
Charta für das Berliner Stadtgrün und das
Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030 **UmVerk(f)**
StadtWohn*

zur Sitzung am 08.09.2021 zu vertagen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP;
Abstimmung gemeinsam im Block)

Ein Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, TOP 68

- a) Bericht SenStadtWohn – II B 12 – vom 06.07.2021 [1391 W](#)
Flughafenareal Tempelhof, Umbau
AlliiertenMuseum – Folgebericht
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 03.03.2021)
- b) Bericht SenStadtWohn – II B – vom 13.07.2021 [1391 Y](#)
SIWA Baumaßnahmen zur Sanierung des
Flughafengebäudes Tempelhof
Betondeckensanierung der Hangardächer 2 bis 7
Bericht gemäß roter Nr. 1391 P
- c) Bericht Der Senat von Berlin – StadtWohn II B – vom 03.08.2021 [1391 Z](#)
Flughafenareal Tempelhof (Planung und
Entwicklungen) und Hangarnutzung
gemäß Auflage B. 86 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

zur Sitzung am 08.09.2021 zu vertagen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP;
Abstimmung gemeinsam im Block)

Herr Abg. Goiny (CDU) bittet SenUVK bis zum Aufruf des Tagesordnungspunktes 37 um Klärung der Frage, aus welchen Gründen die BVG noch keine Freigabe für eine Veröffentlichung der Machbarkeitsstudien erteilt hat und diese dem Hauptausschuss zur vertraulichen Einsichtnahme im Datenraum des Abgeordnetenhauses vorgelegt werden. Er bittet, sollte eine Freigabe nicht erfolgen, um die Anwesenheit einer Vertretung der BVG in der Sitzung.

Konsensliste: s. am Ende des Beschlussprotokolls nach TOP 76.

Finanzen – 15

TOP 11 wird vor TOP 1 aufgerufen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – Fin II B – [0081 AD](#)
Statusbericht über die Haushaltslage per 30.06.2021
gemäß Auflage B. 97 a) – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Nach Aussprache wird der Bericht [0081 AD](#) zur Kenntnis genommen.

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss zum Bericht rote Nummer [0081 AD](#) - Bereich Konsumtive Sachausgaben ohne Zinsausgaben - zusätzliche Informationen zu den Minderausgaben bei der Unterhaltung des Straßenlandes (-34 Mio. €, ab 2021 in den bezirklichen Globalsummen) und zu den Mehrausgaben beim bezirklichen Tiefbau (+32 Mio. €) vorzulegen.

(einvernehmlich; auf Antrag CDU)

Auf Vorschlag der Vorsitzenden wird TOP 4 einvernehmlich vorgezogen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I C 11 – vom
10.08.2021
**Bitte um Entsperrung von Haushaltsmitteln und
Kenntnisnahme einer zweiten darlehensweisen
Auszahlung von Gesellschaftermitteln an die
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) nach
§ 5 der Bundesrahmenregelung Beihilfen für
Flugplätze**

[3721](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einvernehmlich die Erstellung eines Wortprotokolls zum Tagesordnungspunkt 4.

Nach Aussprache in öffentlicher Sitzung – s. Wortprotokoll – wird beschlossen:

Dem Schreiben [3721](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen FDP
bei Enthaltung CDU und AfD)

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

Empfehlung des UA VermV vom 25.08.2021

[3741](#)
Haupt

Nach einem Bericht des Vorsitzenden des UA VermV, Herrn Abg. Statzkowski (CDU), wird ohne Aussprache beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (Restrukturierung der Ludwigsfelde KG und des GHG Fonds sowie die Beendigung der Weiβig KG) entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung anzunehmen.

(einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und AfD bei Enthaltung FDP)

Dringlichkeit wird empfohlen.

b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegen keine Empfehlungen vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I A – vom 27.07.2021

Coronabedingte Haushaltsrisiken bei den landeseigenen Unternehmen, Überblick über den Stand der Gesellschafterdarlehen und Darstellung der Einnahmeerwartungen

(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 26.05.2021)

[0081 AC](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache wird der Bericht [0081 AC](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – I C 22 – vom 02.08.2021

Entnahme aus der Rücklage gemäß § 62 LHO nach Maßgabe § 12 a Abs. 3 Satz 2 NHG 20/21 hier: Einmalzahlung an die Zoologische Garten Berlin AG zur Ablösung einer vertraglichen Verpflichtung

[3691](#)

Haupt

vertagt zur Sitzung am 08.09.2021; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

TOP 4 wurde bereits vor TOP 1 beraten.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I C 2 – vom
16.08.2021
**Bitte um Entsperrung von Haushaltsmitteln und
Kenntnisnahme einer darlehensweisen Auszahlung
von Gesellschaftermitteln an die Vivantes –
Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) nach
§ 2 Abs. 5 lit. c) der Bundesregelung Beihilfen für
niedrigverzinsliche Darlehen 2020**

3722
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der Ausschuss tagt von 14.04 Uhr bis 14.31 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung.

Nach Aussprache in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung – s. öffentlicher und nichtöffentlicher Teil des Inhaltsprotokolls – wird beschlossen:

Dem Schreiben 3722 wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss in einem Folgebericht zum Darlehen an die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) zum Beginn der 19. Wahlperiode zu folgenden Punkten zu berichten:

- Fortschreibung der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation von Vivantes und Vorlage einer Prognose für die nächsten Jahre.
- Welcher Anteil an dem Fehlbetrag kann mit der Corona-Pandemie begründet werden und welcher Anteil hat andere Ursachen? In welchen Bereichen gab es aus welchen Gründen coronabedingt weniger Krankenhauserlöse?
- Begründung der besonderen Belastungssituation von Vivantes während der Corona-Pandemie.
- Welche wirtschaftlichen und personellen Auswirkungen hatte das Corona-Behandlungszentrum auf dem Messegelände?
- Welche strategische Ausrichtung hat Vivantes? Welche Schwerpunkte gibt es?
- Wie soll das Unternehmen über einen längeren Zeitraum wirtschaftlich stabiler aufgestellt werden?
- Inwieweit gab es eine Patientenverschiebung zu anderen Krankenhausträgern? Wie können die Patientenströme wieder in Richtung Vivantes gelenkt werden?
- Mit welchen Auswirkungen wird hinsichtlich des Tarifvertrags und den Tarifverhandlungen gerechnet?
- Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf Krankenhäuser in anderer Trägerschaft?

(einvernehmlich; auf Antrag CDU, LINKE, FDP sowie AfD)

Punkt 6 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I D – vom 22.07.2021
FM-Kreislauf 2022/2023
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung der 16. WP vom
25.11.2009)

3687
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [3687](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Bericht SenFin vom 21.07.2021
**Gesamtstädtische Steuerung von
Unterbringungsbedarfen der Verwaltung
hier: FM-Reporting 2 / 2021**
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung
vom 27.03.2019 und Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung
vom 23.09.2020)

1167 Q
Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [1167 Q](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D – vom 04.08.2021
**Herrichtung und Anmietung von Büroflächen zur
Unterbringung des Bezirksamts Pankow
1. Zustimmung zum Abschluss eines SILB-
Mietvertrages
2. Zustimmung zur Bildung einer Rücklage im SILB**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

3707
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [3707](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit SPD, LINKE, GRÜNE, AfD und FDP bei Enthaltung CDU)

Punkt 9 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 1 Ka – vom
03.08.2021
**Optionsausübung für angemietete Flächen in der
Allee der Kosmonauten**
**1. Zustimmung zur Ausübung der
Optionsverlängerung**
**2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, die Finanzierung
wie dargelegt, sicherzustellen**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[3709](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [3709](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis
genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Punkt 10 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – I D – vom 18.08.2021
Gewinnabführung im Sondervermögen
**Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige
Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) –**
**Verwendung von Rücklagen zur Schaffung von
Baufreiheit für die Realisierung von
Wohnungsneubau auf dem Baufeld Süd des
Dragoner Areals durch die WBM**
**Zustimmung zur Bildung von Rücklagen gemäß
§ 4 Satz 4 SODA ErrichtungsG**

[3723](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [3723](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis
genommen.

(einstimmig mit SPD, LINKE, GRÜNE, AfD und FDP bei Enthaltung CDU)

TOP 11 wurde bereits vor TOP 1 beraten.

Punkt 12 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – II B 23 – vom 31.05.2021
Verfahrensvorschlag bei Vorlagen während des Wahlperiodenwechsels, die einer Zustimmung des Hauptausschusses bedürfen
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 28.04.2021)

[3569 A](#)

Haupt

vertagt zur Sitzung am 08.09.2021; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

Punkt 13 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 18/3070
Finanzplanung von Berlin 2020 bis 2024
hier nur: Anlage Investitionsprogramm des Landes Berlin für die Jahre 2020 bis 2024 (s. nach S. 73)

[3194](#)

Haupt

Hinweis: Die Besprechung zur Drucksache 18/3070 wurde in der 80. Sitzung des Hauptausschusses am 28.10.2020 abgeschlossen. In der 83. Sitzung am 02.12.2020 wurde die Investitionsplanung allen Fachausschüssen m.d.B. um Stellungnahme zur Investitionsplanung zur Verfügung gestellt.

- a) Stellungnahme des Ausschusses für Sport vom 12.03.2021 [3194 A](#)
Haupt
- b) Stellungnahme des Ausschusses Kult vom 12.04.2021 [3194 B](#)
Haupt
- c) Stellungnahme des Ausschusses EuroBundMed vom 19.05.2021 [3194 C](#)
Haupt
- d) Stellungnahme des Ausschusses BildJugFam vom 27.05.2021 [3194 D](#)
Haupt
- e) Schreiben des Vorsitzendes des Ausschusses KTdat vom 20.07.2021 [3194 E](#)
Haupt

Folgende Ausschüsse haben eine Stellungnahme vorgelegt, in der sie die Vorlage zur Kenntnis genommen und von einer inhaltlichen Stellungnahme abgesehen haben:

- BuergEnPart (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD)
- IAS (einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und AfD bei Enthaltung FDP)
- InnSichO (einstimmig mit allen Fraktionen)
- StadtWohn (einstimmig mit allen Fraktionen)

- UVK (einstimmig mit allen Fraktionen)
- VerfSch (einstimmig mit allen Fraktionen)
- WiEnBe (einstimmig mit allen Fraktionen)
- WissForsch (einstimmig mit SPD, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung CDU und AfD)

Ohne Aussprache wird beschlossen:

- zu a) Die Stellungnahme [3194 A](#) wird zur Kenntnis genommen.
- zu b) Die Stellungnahme [3194 B](#) wird zur Kenntnis genommen.
- zu c) Die Stellungnahme [3194 C](#) wird zur Kenntnis genommen.
- zu d) Die Stellungnahme [3194 D](#) wird zur Kenntnis genommen.
- zu e) Das Schreiben [3194 E](#) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 14 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [3659](#)
Drucksache 18/3821 Haupt
**Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für
Senatsmitglieder und zur Änderung
dienstrechtlicher Vorschriften**

vertagt zur Sitzung am 08.09.2021; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

Punkt 15 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – IV SPM – vom 12.08.2021 [3716](#)
Beauftragung einer Beratungsdienstleistung – Haupt
Vorbereitung und Betreuung des IT-
Vergabeverfahrens „SPM“
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [3716](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Punkt 15 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/4026

[3719](#)

Haupt
Recht

Gesetz zur Änderung des Hundesteuergesetzes
(vorab überwiesen auf Antrag der Koalitionsfraktionen
gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Recht vom 18.08.2021 vor, den Antrag anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP).

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Antrag der
Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/4026-1

[3719 A](#)

Haupt
Recht

Gesetz zur Änderung des Hundesteuergesetzes
(vorab überwiesen auf Antrag der Fraktion der FDP
gem. § 32 Abs. 4 GO Abghs)

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 18/4026-1 – wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE und GRÜNE gegen FDP bei Enthaltung AfD)

Sodann wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 18/4026 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung anzunehmen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 15 B der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2197
**Dauerhafte Hundesteuerbefreiung für schwer
vermittelbare Hunde aus Tierheimen, Tiersylen
oder ähnlichen Einrichtungen des Tierschutzes**

[2575](#)

Haupt
Recht

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Recht vom 18.08.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU bei Enthaltung AfD und FDP).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 18/2197 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung abzulehnen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und FDP gegen CDU bei Enthaltung AfD)

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 14.44 Uhr bis 15.11 Uhr.

Bezirke

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben BA Mitte – StadtSozGes L – vom 16.07.2021 [3677](#)
Fortführung der Rahmenkoordination (Rako) der sozialen und grünen Infrastruktur für die bauenden Bereiche durch einen externen Dienstleister hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [3677](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen FDP bei Enthaltung CDU und AfD)

Punkt 17 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Friedrichshain-Kreuzberg –
Dez BauPlanFM – vom 10.08.2021

[3706](#)

Haupt

**Betrieb eines Stadtteilzentrums für die Abteilung
Soziales des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg**

Vertrauliche
Beratung

1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages

**2. Kenntnisnahme von der Absicht des Bezirksamtes
Friedrichshain-Kreuzberg, außerplanmäßige**

Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 3930,

Titel 51715 und für Titel 51820 für den Zeitraum

2021 bis 2043 zuzulassen

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [3706](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis
genommen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD
bei Enthaltung CDU und FDP)

Punkt 18 der Tagesordnung

a) Schreiben BA Pankow – BzStR SchulSport FMG – vom [3711](#)
12.08.2021 Haupt

Grundschule am Wasserturm

**hier: Sanierung des Schulgebäudes, Errichtung
Verbinderbau, Ergänzungsneubau, Neubau**

**Sporthalle, Außenanlagen, Bereitstellung Container
für Baufreiheit; 13089, Tino-Schwierzina-Str. 66**

Antrag zur Aufhebung einer Sperre

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 17 –
Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

b) Ergänzung Schreiben BA Pankow rote Nummer 3711: [3711-1](#)
**Angaben zu den Betriebs- und Instandsetzungs-
kosten nach DIN 18960/2008-02** Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [3711](#) / [3711-1](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur
Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Punkt 19 der Tagesordnung

Bericht BA Pankow – FM Hoch 320 – vom 16.08.2021 [3717](#)
Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben Haupt
– 13189, Eschengraben/ Talstraße
hier: Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen außerplanmäßige
Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 3701,
Titel 70633 zuzulassen
gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Ohne Aussprache wird der Bericht [3717](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 20 der Tagesordnung

Schreiben BA Steglitz-Zehlendorf – BzBm'in – vom [3699](#)
21.07.2021 Haupt

Umlanplanung noch nicht begonnener
Straßenbaumaßnahmen (bzw. –abschnitte) gemäß
den Anforderungen des Berliner Mobilitätsgesetzes
(MobG BE) vom 05.07.2018

- Umbau des Straßenzuges Hildburghauser Straße
von Kruseweg bis Blanckertzweg

- Neubau der Thorwaldsenstraße zwischen
Knausstraße und Bergstraße

- Umbau der Königsberger Straße von Goerzallee
bis Morgensternstraße

- Neubau des Munsterdamms zwischen Steglitzer
Damm und ca. Kottesteig

Zustimmung zur Änderung des Bedarfsprogramms
gem. § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und Erhöhung der
Gesamtkosten

gemäß § 24 Abs. 5 LHO und Auflagen Nr. 8 und Nr. 9
zum Haushalt 2020/2021

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [3699](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis
genommen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD
bei Enthaltung CDU und FDP)

Punkt 21 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Treptow-Köpenick –
BzBm – vom 26.05.2021

**Errichtung von Interimsstandorten auf
Schulgrundstücken**

**1. Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages zur
Anmietung eines Interimsstandortes und Vorhaltung
der Zusatzflächen einschl. Medienanschlüssen für
die Container**

**2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, außerplanmäßigen
Ausgaben in 2021 und außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen in 2022 bis 2026
zuzustimmen**

gemäß Auflage A. 1 und A. 2 – Drucksache 18/2400
zum Haushalt 2020/21

[3650](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

vertagt zur Sitzung am 08.09.2021; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

Punkt 22 der Tagesordnung

Schreiben BA Reinickendorf – BzStR – vom
30.07.2021

**Schulmensen-Sofortprogramm für den Bezirk
Reinickendorf**

**hier: Mensa in Containerbauweise inkl.
Ausgabeküche für die 12G06 Hausotter-
Grundschule**

Antrag zur Aufhebung einer Sperre
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8, A. 9 und A. 17
– Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

[3710](#)
Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [3710](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis
genommen.

(einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung AfD)

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 23 der Tagesordnung

Schreiben RBm – Skzl – StS VI Projekt SC RR – vom [3695](#)
14.07.2021 Haupt

**Zustimmung zur beabsichtigten Entnahme von
Mitteln aus dem Innovationsförderfonds
hier: Kofinanzierung der Umsetzung des Projekts
„Berlin lebenswert smart“ im Rahmen des
Förderprogrammes Modellprojekte Smart Cities des
Bundesministeriums des Innern, für Bau und
Heimat (Verstärkung des avisierten Titels 68590 im
Kapitel 0300)**

Zustimmung zur Aufhebung einer Sperre

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [3695](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD)

Punkt 23 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP [2690](#)
Drucksache 18/2434 Haupt
**Smart City konkret und bürgerlich: Mit LoRaWAN
das vernetzte Berlin starten** KTDat

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses KTDat vom 16.08.2021 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „30. September 2021“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU und FDP bei Enthaltung AfD).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 18/2434 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunikationstechnologie und Datenschutz abzulehnen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU und FDP
bei Enthaltung AfD)

Punkt 24 der Tagesordnung

Zwischenbericht RBm – Skzl – IBM 1 – vom
27.05.2021

[3221 C](#)
Haupt

**Gutachten zu den Arbeitsbedingungen von Film- und
Fernsehschaffenden**

(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 11.11.2020)

Ohne Aussprache wird der Zwischenbericht [3221 C](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl – IBM 1 – vom 26.05.2021
**Deutschen Film- und Fernsehakademie (DFFB) –
Umzug Tempelhof**

[3034 B](#)
Haupt

**Vorgenommene Anmeldungen und Darstellung von
alternativen Standorten**

(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)

Nach Aussprache wird der Bericht [3034 B](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 26 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3818

[3645](#)
Haupt
WissForsch

Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [3645 A](#), des Ausschusses WissForsch vom 16.08.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit Änderungen anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP).

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zur
Vorlage zur Beschlussfassung

[3645 B](#)
Haupt

Drucksache 18/3818

Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU einvernehmlich die Erstellung eines Wortprotokolls zum Tagesordnungspunkt 26.

Nach Aussprache – s. Wortprotokoll – wird beschlossen:

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen [3645 B](#) wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP)

Sodann wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3818 – mit den folgenden, soeben beschlossenen Änderungen anzunehmen:

1. Artikel 1 (Änderung des Berliner Hochschulgesetzes) wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 1 (Inhaltsübersicht) wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe zu § 5a wird wie folgt gefasst:

„§ 5a Qualitätssicherung, Evaluierung und Standards guter wissenschaftlicher Praxis“
 - bb) Die Angabe zu § 16 wird wie folgt gefasst:

„§ 16 Maßnahmen zur Erhaltung des Hochschulbetriebs“
 - b) Nummer 3 (§ 2) Buchstaben d) bis i) werden wie folgt gefasst:
 - ,d) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Hochschulen für *angewandte* Wissenschaften erhalten das Promotionsrecht in Forschungsumfeldern, in denen sie für einen mehrjährigen Zeitraum eine ausreichende Forschungsstärke nachgewiesen haben. Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung regelt nach Anhörung der Hochschulen durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Anerkennung qualitätsgesicherter Forschungsumfelder zur Betreuung von Promotionen nach Satz 1 sowie für die Zulassung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern als Erstgutachterin oder Erstgutachter in Promotionsverfahren.“
 - e) In Absatz 7 Satz 5 werden nach dem Wort „Zivildienst“ die Wörter „oder eines Freiwilligen- oder Entwicklungsdienstes“ eingefügt und die Wörter „Studentinnen und Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
 - f) Der bisherige Absatz 7a wird Absatz 8 und wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „Absatz 7“ durch die Angabe „Absatz 6“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Wörter „Die Hochschulleitung“ durch die Wörter „Das Präsidium“ ersetzt.
 - g) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 9
 - h) Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 10 und folgender Satz wird angefügt:

„Das gilt auch für internationale Studierende.“
 - i) Folgender Absatz 11 wird angefügt:

„(11) Durch Satzung ist zu regeln, in welchen Fällen auf die Erhebung von Gebühren oder Entgelten verzichtet werden kann oder diese gemindert werden können.““
 - c) In Nummer 4 wird § 2a wie folgt gefasst:

„§ 2a Hochschulverträge

- (1) Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung soll Verträge mit den Hochschulen über die Grundzüge ihrer weiteren Entwicklung und über die Höhe des Staatszuschusses für ihre Aufgaben, insbesondere von Forschung, Lehre und Studium, schließen (Hochschulverträge). Hochschulverträge sind haushaltsrechtliche Verträge öffentlich-rechtlicher Natur mit einer Laufzeit von in der Regel fünf Jahren. Sie bedürfen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses.
- (2) Vor Aufnahme der Verhandlungen beschließt der Akademische Senat der jeweiligen Hochschule eine Empfehlung für die Vertragsverhandlungen an das jeweilige Präsidium.“

d) In Nummer 5 wird § 2b Absatz 4 wie folgt gefasst:

„(4) Der Struktur- und Entwicklungsplan ist regelmäßig fortzuschreiben und bei wesentlichen Änderungen, insbesondere nach Abschluss neuer Hochschulverträge, anzupassen. Im Entwurf sollen die Struktur- und Entwicklungspläne zu Beginn von Hochschulvertragsverhandlungen vorliegen.“

e) In Nummer 7 werden in § 4 die Wörter „Fachhochschulen“ durch die Wörter „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ und wird das Wort „Fachhochschulmitglieder“ durch die Wörter „Mitglieder der Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ ersetzt.

f) Nummer 8 (§§ 5a und 5c) wird wie folgt geändert:

aa) § 5a wie folgt gefasst:

„§ 5a Qualitätssicherung, Evaluierung und Standards guter wissenschaftlicher Praxis

- (1) Die Hochschulen stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass ihre Arbeit insbesondere in Forschung und Lehre und bei der Durchführung von Prüfungen den jeweiligen fachlich anerkannten Qualitätsstandards entspricht. Die Mitglieder der Hochschulen sind zur Mitwirkung an Evaluationsverfahren, insbesondere durch Erteilung der erforderlichen Auskünfte, verpflichtet.
- (2) Jede Hochschule verabschiedet Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit und einer guten wissenschaftlichen Praxis und trägt durch geeignete Maßnahmen zu deren Einhaltung bei. Die Hochschule trifft durch Satzungen Regelungen insbesondere zu folgenden Gegenständen:
 1. Regelungen zum Umgang mit und Sanktionen von wissenschaftlichem Fehlverhalten und Täuschungsversuchen unter Berücksichtigung des Qualifikationsziels oder der Phase des Studienfortschritts;
 2. Maßgaben zur Bewertung einer Prüfungsleistung als „nicht bestanden“ beim Versuch, das Ergebnis einer Prüfung oder Prüfungsleistung durch Täuschung, insbesondere durch Plagiat, oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, Drogung, Vorteilsgewährung oder Bestechung zu beeinflussen;
 3. Regelungen zum Verfahren, zu welchen Bedingungen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise zu wiederholen ist;

4. Regelungen, welche Fälle als so schwerwiegend gewertet werden können, dass das endgültige Nichtbestehen der gesamten Prüfung festgestellt wird; weitere Prüfungen zur Erlangung des angestrebten Abschlusses sind in solchen Fällen an einer Hochschule im Land Berlin ausgeschlossen;
5. Maßgaben zur Bewertung einer Prüfungsleistung als „nicht bestanden“ und Ausschluss von der Fortsetzung der Prüfungsleistung in Fällen einer Störung des ordnungsgemäßen Ablaufs einer Prüfung; in der Regel ist eine vorherige Verwarnung vorzusehen.

Den betroffenen Habilitierenden, Promovierenden und weiteren Prüfungskandidaten und Prüfungskandidatinnen ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist einzuräumen. Sollten die Verfahren eine mündliche Anhörung zusätzlich vorsehen, ist den Betroffenen die Begleitung durch eine Vertrauensperson erlaubt.

(3) Die Hochschulen richten eine gemeinsame Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis ein, die die folgenden Aufgaben hat:

1. Entwicklung von den jeweiligen fachlich anerkannten wissenschaftlichen Qualitätsstandards entsprechenden hochschulübergreifenden Empfehlungen zu einer guten wissenschaftlichen Praxis,
2. Durchführung von Evaluierungen anhand der Empfehlungen nach Nummer 1 auf den Antrag einer Hochschule,
3. Prüfung von Einzelfällen auf Antrag einer Hochschule.“

bb) § 5c Absatz 1 Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung;“

g) Nummer 19 (§ 11) Buchstabe c) Doppelbuchstabe bb) wird wie folgt gefasst:

,bb) Folgende Sätze werden angefügt:

„Die Prüfung kann in jedem Bewerbungszeitraum abgelegt und wiederholt werden. Die Hochschulen bieten hierfür geeignete Informationen und Vorbereitungsmöglichkeiten an.““

h) In Nummer 22 (§ 15) wird Satz 3 Nr. 4 aufgehoben.

i) Nummer 23 wird wie folgt gefasst:

,23. § 16 wird wie folgt gefasst:

„§ 16 Maßnahmen zur Erhaltung des Hochschulbetriebs

(1) Das Ordnungsrecht über die Studierenden wird aufgehoben.

(2) Im Rahmen der ihm nach § 52 Absatz 5 Satz 2 zustehenden Befugnisse kann das Präsidium Maßnahmen gegen Störungen des geordneten Hochschulbetriebs durch Studierende treffen; diese sind auf höchstens drei Monate zu befristen. Betroffene sind anzuhören.““

j) In Nummer 29 werden § 22 Absatz 2 und 3 wie folgt gefasst:

„(2) Die Hochschulen haben Studiengänge und Prüfungen so zu organisieren und einzurichten, dass insbesondere

1. unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung der Studierenden die Erreichung der Studienziele (Kompetenzerwerb) gewährleistet ist,
2. sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb der Regelstudienzeit erbracht werden können,
3. sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Absatz 3 auch im Rahmen eines Teilzeitstudiums erbracht werden können,
4. individuelle Gestaltungsmöglichkeiten des Studiums und frei zu wählende Studienanteile auch zu überfachlichem Kompetenzerwerb für Studierende in der Regel zu einem Viertel, mindestens aber zu einem Fünftel berücksichtigt werden,
5. ein Teil des Studiums dem überfachlichen Kompetenzerwerb vorbehalten wird,
6. Möglichkeiten zugelassen werden, Studienleistungen in unterschiedlichen Formen zu erbringen,
7. Möglichkeiten zugelassen werden, einzelne Lehrveranstaltungen oder Teile des Studiums an unterschiedlichen Hochschulen in Berlin und Brandenburg zu absolvieren,
8. bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen bei einem Wechsel der Hochschule anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Anforderungen des aufnehmenden Studiengangs besteht,
9. Zeiträume während des Studiums für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder im Ausland oder für Praktika ohne Zeitverlust zur Verfügung stehen,
10. die Anerkennung erbrachter Leistungen auf gleiche oder verwandte Studiengänge derselben oder einer anderen Hochschule erleichtert wird,
11. eine dem jeweiligen Studiengang entsprechende Verbindung von Wissenschaft und Praxis besteht.

(3) Die Hochschulen haben Studiengänge so zu organisieren und einzurichten, dass ein Teilzeitstudium möglich wird. Ein Teilzeitstudium ist allen Studierenden auf Antrag zu gewähren. Aus dem individuellen Status des Studiums auf Teilzeit erwächst kein Anspruch auf ein erhöhtes Studienangebot seitens der Hochschule. Der Antrag, ein Studium in Teilzeitform zu studieren, ist in der Regel vor Beginn des Semesters zu stellen. Soweit der oder die Studierende in dem Antrag oder bei der Rückmeldung keine kürzere Dauer bestimmt hat, erfolgt das Studium in Teilzeitform *bis auf Widerruf durch den Studierenden oder die Studierende*. Die Rückkehr zum Vollzeitstudium erfolgt auf Antrag in der Regel zum Semesterwechsel. Die im Teilzeitstudium absolvierten Studienzeiten werden entsprechend dem am regulären Studienprogramm geleisteten Anteil auf die Regelstudienzeit angerechnet.“

k) In Nummer 33 wird in § 25 Absatz 2 Satz 4 das Wort „einzuschreiben“ durch die Wörter „zu immatrikulieren“ ersetzt und wird in Absatz 3 folgender Satz angefügt:
„Die Gruppenzugehörigkeit einschließlich einer Mitgliedschaft in der Studierendenschaft bleibt von dieser Regelung unberührt.“

l) In Nummer 35 wird in § 28 Abs. 2 nach Satz 3 folgender Satz eingefügt:
„Auch in den sonstigen Einrichtungen der Hochschule, die nicht in Fachbereiche gegliedert sind, können studentische Beschäftigte für die Beratung Studierender und Studieninteressierter eingesetzt werden.“

m) Nummer 37 (§ 30) wird wie folgt geändert:

aa) Buchstabe a) wird wie folgt gefasst:
,a) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
„(4) Nicht bestandene studienbegleitende Prüfungen dürfen grundsätzlich mindestens zweimal, an Kunsthochschulen grundsätzlich mindestens einmal wiederholt werden; durch Teilnahme an einer Studienfachberatung erhalten Studierende über die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Wiederholungsversuche hinaus einen weiteren Prüfungsversuch. Nicht bestandene Bachelor- und Masterarbeiten einschließlich der daran anschließenden mündlichen Prüfungen sowie Abschluss- und Zwischenprüfungen dürfen grundsätzlich zweimal wiederholt werden. Die Hochschule hat sicherzustellen, dass eine Wiederholungsprüfung spätestens zu Beginn des auf die Prüfung folgenden Semesters abgelegt werden kann. Bei der Festsetzung des Zeitpunkts der Wiederholungsprüfung sollen die Interessen der Studierenden berücksichtigt werden. Die Möglichkeit zur Ablegung von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen darf über die Anzahl der Wiederholungsversuche und das Außerkraft treten der jeweiligen Prüfungsordnung unter Wahrung angemessener Übergangsfristen hinaus nicht beschränkt werden.“ ‘

bb) Buchstabe c) wird gestrichen.

cc) Nach Buchstabe b) wird folgender Buchstabe c) eingefügt:
,c) Absatz 7 wird wie folgt gefasst:
„(7) Pro Modul sind für Präsenzprüfungen zwei Prüfungstermine für das jeweilige Semesteranzubieten. Die oder der Studierende kann zwischen beiden Prüfungsterminen frei wählen.“ ‘

dd) Nach Buchstabe c) wird folgender Buchstabe d) eingefügt und wie folgt gefasst:
,d) Nach Absatz 7 wird folgender Absatz 8 eingefügt:
„(8) Auch Dauerleiden berechtigen zu einem Rücktritt, der bis zum Beginn der Prüfung möglich ist.“ ‘

n) In Nummer 38 werden in § 31 Absatz 3 Satz 1 nach den Wörtern „geändert worden ist,“ die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung,“ eingefügt.

o) In Nummer 41 werden die Buchstaben a), b) und c) wie folgt gefasst:
,a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 wird das Wort „Fachhochschule“ durch die Wörter „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ und werden die Wörter „vom Niveau vergleichbaren“ durch das Wort „gleichwertigen“ ersetzt.
- bb) In Satz 3 werden vor dem Wort „Inhaber“ die Wörter „Besonders qualifizierte“ eingefügt.
- b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollen zur Förderung geeigneter Absolventen und Absolventinnen zusammenwirken und hierzu kooperative Promotionsverfahren durchführen. An kooperativen Promotionsverfahren sollen Professoren und Professorinnen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit gleichen Rechten und Pflichten beteiligt werden. An der Betreuung und Prüfung soll jeweils mindestens ein Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin der Universität und der Hochschule für angewandte Wissenschaften beteiligt werden.“
- c) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Die Hochschulen gewährleisten die wissenschaftliche Betreuung der Doktoranden und Doktorandinnen. Hierzu schließen die Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen, die die Betreuung eines Promotionsvorhabens übernommen haben, mit dem Doktoranden oder der Doktorandin eine schriftliche Betreuungsvereinbarung ab.“
- p) Nummer 48 wird wie folgt gefasst:
 - a) Absatz 2 wird durch folgende Absätze 2 bis 5 ersetzt:

„(2) Die Hochschulen fördern den uneingeschränkten und langfristigen Zugang zu wissenschaftlichen Texten, Forschungsdaten, Software und weiteren Forschungsergebnissen und -quellen sowie Lehr- und Bildungsmaterialien als Praktiken offener Wissenschaft (Open Science). Die Hochschulen fördern ferner einen transparenten Forschungsprozess einschließlich der Bereitstellung von Forschungsinformationen.

(3) Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen durch die Mitglieder der Hochschulen sollte vorrangig unter freien Lizenzen mit dem Ziel der Nachnutzbarkeit erfolgen (Open Access), soweit nicht rechtliche oder ethische Bestimmungen oder Vereinbarungen mit Dritten dem entgegenstehen. Die Publikationskulturen der jeweiligen Fächer sowie die Rechtesituation der jeweiligen Forschungsgegenstände sind zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Drittmittelforschung.

(4) Die Hochschulen ermöglichen ihren Mitgliedern die Primär- und Zweitveröffentlichung im Open Access unter anderem dadurch, dass sie Publikationsdienste, *zum Beispiel Repositorien*, betreiben, sich an solchen beteiligen oder den Zugang zu geeigneten Publikationsdiensten Dritter sicherstellen.

(5) Die Hochschulen fördern die Anerkennung von Praktiken offener Wissenschaft (Open Science) bei der Bewertung von Forschungsleistungen im Rahmen ihrer internen Forschungsevaluation und bei Einstellungsverfahren.“

- b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 6.“
- q) In Nummer 50 (§ 44) wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Buchstabe a) werden die folgenden Buchstaben b) und c) eingefügt:
 - „b) In Absatz 2 Satz 2 werden hinter dem Wort „gebunden“ die Worte „und verfügen über ein umfassendes Informationsrecht“ eingefügt.
 - c) In Absatz 3 Satz 2 werden hinter dem Wort „Kuratorium“ das Wort „oder“ gestrichen und hinter dem Wort „Senat“ die Worte „oder dem Fakultätsrat der Charité“ eingefügt.“
 - bb) Die bisherigen Buchstaben b) bis d) werden die Buchstaben d) bis f).
 - cc) Der neue Buchstabe f) wird wie folgt gefasst:
 - „f) Absatz 6 wird Absatz 5 und die Wörter „der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“ werden durch die Wörter „der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung“ ersetzt.“
- r) In Nummer 51 wird § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 wie folgt gefasst:
 - „4. die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung, soweit sie keiner Gruppe gemäß Nummer 1 bis 3 angehören.“
- s) In Nummer 52 (§ 46) wird Buchstabe a) wie folgt gefasst:
 - „a) In Absatz 5 werden die Wörter „die sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“ durch die Wörter „die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung“ ersetzt.“
- t) In Nummer 57 (§ 52) werden in Absatz 1 Satz 3 hinter dem Wort „angehört“ das Komma und die Wörter „wenn sie von der Abweichungsmöglichkeit nach § 58 Absatz 8 Gebrauch machen“ gestrichen.
- u) In Nummer 61 (§ 57) wird Absatz 4 Satz 1 gestrichen.
- v) Nummer 62 (§ 58) wird wie folgt geändert:
 - aa) In Absatz 1 werden die Wörter „§ 52 Absatz 1 Satz 2“ gestrichen und durch die Wörter „Grundordnung der Hochschule“ ersetzt.
 - bb) Absatz 8 wird gestrichen.
- w) Nummer 63 (§ 59) wird wie folgt geändert:
 - aa) Es werden folgende Absätze 2 und 3 eingefügt:
 - „(2) Die Bestellung der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erfolgt für sechs Jahre. Wird die hauptberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte durch Wiederwahl im Amt bestätigt, ist das Dienstverhältnis zu entfristen.
 - (3) Ist die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte durch Abwesenheit an der Ausübung ihres Amtes längerfristig gehindert, erfolgt auf Antrag eine Aufstockung der Stellvertreterinnen in entsprechendem Umfang.“
 - bb) Die bisherigen Absätze 2 bis 12 werden die Absätze 4 bis 14.“

cc) Im neuen Absatz 4 wird in Satz 5 hinter dem Wort „für“ das Wort „fünf“ gestrichen und das Wort „sechs“ eingefügt.

x) In Nummer 64 (§ 59a) werden Absätze 1 und 2 wie folgt gefasst:

„(1) An jeder Hochschule wird auf zentraler Ebene eine Anlaufstelle zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 5b Absatz 1 und 2 eingerichtet. Dies kann in der Form der Beauftragung eines Gremiums oder einer Person oder beidem durch den Akademischen Senat erfolgen. Das Gremium oder der/die Beauftragte sind mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Personal- und Sachmitteln auszustatten. Soweit Hochschulen in Fachbereiche gegliedert sind oder über zentrale Einrichtungen oder zentrale Dienstleistungsbereiche verfügen, sollen auch auf diesen Ebenen Ansprechpersonen bestellt werden.

(2) Die Anlaufstelle wirkt auf die Realisierung chancengerechter Zugangs-, Studien- und Arbeitsbedingungen und auf den Abbau von Barrieren an der Hochschule hin. Das Gremium oder der/die Beauftragte kann bei seiner/ihrer Aufgabenerfüllung von einer zentralen Stelle für Diversität unterstützt werden. Das Gremium oder der/die Beauftragte berät die Organe der Hochschule insbesondere bei der Entwicklung von Studiengängen und Fragen der Studierbarkeit sowie in Berufungsverfahren und steht bei Fragen im Einzelfall zur Verfügung.“

y) In Nummer 65 werden in § 60 Absatz 1 Satz 1 die Nummern 1 und 2 wie folgt gefasst:

„1. jeweils eine gleiche Zahl aus den Gruppen der akademischen Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, der Studierenden und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung und

2. eine Person mehr als die Summe der Mitglieder nach Nummer 1 aus der Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen“

z) In Nummer 66 (§ 61) wird wie folgt geändert:

a) In § 61 Absatz 2 wird folgende Nummer 17 eingefügt:

„17. die Stellungnahmen zu Angelegenheiten, die die Hochschule als Ganzes betreffen.“

b) Absatz 4 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Wahl des Vorsitzes der Kommission für Lehre und Studium erfolgt auf Vorschlag der studentischen Mitglieder dieser Kommission.“

a') In Nummer 67 werden in § 62 Satz 1 die Nummern 1 und 2 wie folgt gefasst:

„1. jeweils eine gleiche Zahl aus den Gruppen der akademischen Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, der Studierenden und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung und

2. eine Person mehr als die Summe der Mitglieder nach Nummer 1 aus der Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen“

b') In Nummer 69 werden in § 64 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 hinter dem Wort „Kultur“ die Wörter „soziale und ökologische Nachhaltigkeit“ eingefügt.

- c') In Nummer 75 werden in § 70 Absatz 2 Nummer 4 und Absatz 3 Nummer 4 die Wörter „des nicht-wissenschaftlichen Personals“ durch die Wörter „für Technik, Service und Verwaltung“ ersetzt.
- d') In Nummer 75 wird in § 70 Absatz 3 das Wort „Fachhochschulen“ durch die Wörter „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ ersetzt.
- e') In Nummer 77 werden in § 73 Absatz 3 die Wörter „des nicht-wissenschaftlichen Personals“ durch die Wörter „der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung“ ersetzt.
- f') In Nummer 79 wird in § 75a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 wie folgt gefasst:
 - „4. Zuweisung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des wissenschaftlichen Personals und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung im Rahmen eines Organisationskonzeptes.“
- g') In Nummer 80 wird Buchstabe b) wie folgt gefasst:
 - „b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „und sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“ durch die Wörter „sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung“ ersetzt.“
- h') Nummer 82 (§ 86) Buchstabe a) wird wie folgt gefasst:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) *In Satz 1 wird das Wort „Hochschule“ durch das Wort „Hochschulen“ ersetzt.*
 - bb) *Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:*
„Sie stellen darüber hinaus forschungsnahe Dienste bereit und unterstützen den freien Zugang zu wissenschaftlicher Information (Open Science).“
- i') Nach Nummer 87 wird folgende Nummer 88 eingefügt:
 - „88. In § 92 Absatz 2 wird das Wort „Fachhochschulen“ durch die Wörter „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ ersetzt.“
- j') Die nachfolgenden Nummern 88 bis 127 werden die neuen Nummern 89 bis 128.
- k') In der neuen Nummer 92 werden in Buchstabe b) in § 94 Absatz 2 Satz 2 hinter dem Wort „zulassen“ folgende Wörter eingefügt:
 - „insbesondere wenn hier durch zuvor befristet beschäftigte Hochschuldozentinnen oder Hochschuldozenten gemäß § 108 Absatz 4 unbefristet eingestellt werden sollen oder wenn eine Anschlussvereinbarung für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 110 Absatz 6 erfüllt wird.“
- l') In der neuen Nummer 97 wird in § 100 Absatz 3 das Wort „Fachhochschulen“ durch die Wörter „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ ersetzt.
- m') In der neuen Nummer 100 (§ 102a) wird der Buchstabe b) gestrichen. Buchstabe c) wird der neue Buchstabe b).
- n') In der neuen Nummer 102 (§ 102c) wird folgender Buchstabe a) eingefügt:
 - a) Absatz 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„(1) Die Hochschulen gestalten Juniorprofessuren und Professuren im Beamtenverhältnis auf Zeit nach § 102 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 so aus, dass in der Regel schon bei der Besetzung dieser Stelle die Berufung auf eine Professur im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit unter der Voraussetzung zugesagt wird, dass im Einzelnen vorab festzulegende Leistungsanforderungen während des Zeitbeamtenverhältnisses erfüllt werden (Tenure-Track).

(2) Eine Juniorprofessur wird grundsätzlich mit der Maßgabe ausgeschrieben, dass im Anschluss an das Beamtenverhältnis auf Zeit die Berufung auf eine Professur im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit erfolgen wird, wenn die bei der Besetzung der Juniorprofessur festgelegten Leistungen erbracht wurden und die sonstigen Einstellungsvoraussetzungen für eine *Juniorprofessur* vorliegen.““

Die Buchstaben a) bis d) werden die Buchstaben b) bis e).

o') In der neuen Nummer 104 (§ 108) wird folgender Buchstabe c) eingefügt:

,c) Nach Absatz 3 werden folgende Absätze 4 bis 7 eingefügt:

„(4) Abweichend von Absatz 2 können Hochschuldozenten oder Hochschuldozentinnen auch eingestellt werden, wenn diese die Einstellungsvoraussetzungen gemäß § 100 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a) nicht erfüllen. Das Beschäftigungsverhältnis ist in diesem Fall auf einen Zeitraum von sechs Jahren zu befristen und dient der Erbringung der *zusätzlichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistung* gemäß § 100 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a). Über die *Feststellung der Erbringung der zusätzlichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen* gemäß § 100 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a) entscheidet der Fachbereichsrat. Das Nähere regeln die Hochschulen durch Satzung.

(5) Die Hochschulen gestalten befristete Stellen für Hochschuldozenten und Hochschuldozentinnen gemäß § 108 Absatz 4 so aus, dass bei der Besetzung dieser Stelle ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Hochschuldozentin oder Hochschuldozent unter der Voraussetzung zugesagt wird, dass die *zusätzliche wissenschaftliche oder künstlerische Leistung* gemäß § 100 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a) während der befristeten Anstellung gemäß § 108 Absatz 3 erfüllt wird (Tenure-Track).

(6) Die Entscheidung, ob eine befristet beschäftigte Hochschuldozentin oder ein befristet beschäftigter Hochschuldozent die *zusätzliche wissenschaftliche oder künstlerische Leistung* gemäß § 100 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a) erbracht hat, trifft der Fachbereichsrat, an Hochschulen ohne Fachbereiche der Akademische Senat, unter Berücksichtigung von Gutachten, davon mindestens zwei externe Gutachten, im sechsten Jahr der Beschäftigung als *Hochschuldozentin oder Hochschuldozent*. Die Gutachter und Gutachterinnen werden vom Fachbereichsrat bestimmt. Die Entscheidung nach Satz 1 erfolgt anhand klar definierter Kriterien, die bereits bei der *Einstellung* festzulegen sind. Das Verfahren soll dem Hochschuldozenten oder der Hochschuldozentin auch Orientierung über den Leistungsstand in

Lehre, Forschung oder Kunst geben. Das Nähere regeln die Hochschulen durch Satzung.

(7) Weitere Verfahrensgrundsätze, die die Ausschreibung, Einstellung, Leistungsbewertung und Bewährung von befristet beschäftigten Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten sowie die Qualitätssicherung umfassen, werden in einem übergreifenden Qualitätskonzept der Hochschule festgelegt, das der Akademische Senat beschließt. Das Qualitätskonzept legt auch die erforderliche Beteiligung einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an den einzelnen Verfahrensschritten fest. Das Qualitätskonzept bedarf der Zustimmung der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung.“

p') Die neue Nummer 105 (§ 110) wird wie folgt gefasst:

,105. § 110 wird wie folgt gefasst:

„§ 110 Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

(1) Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind die den Fachbereichen, den wissenschaftlichen Einrichtungen oder den Betriebseinheiten zugeordneten Angestellten sowie Beamtinnen und Beamten, denen wissenschaftliche Dienstleistungen oder Aufgaben nach Maßgabe ihres Dienstverhältnisses obliegen.

(2) Für wissenschaftliche oder künstlerische Dienstleistungen auf Dauer sowie für entsprechend qualifizierte Aufgaben im Wissenschaftsmanagement und im sonstigen Hochschulbetrieb (Funktionsstellen) werden wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als Angestellte oder in begründeten Ausnahmefällen als Beamtin oder Beamter in der Laufbahn des Akademischer Rätin oder des Akademischer Rates beschäftigt. Näheres über Stellung und Laufbahn regelt die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung nach Anhörung der Hochschulen im Einvernehmen mit der für grundsätzliche allgemeine beamtenrechtliche Angelegenheiten zuständigen Senatsverwaltung durch Rechtsverordnung.

(3) Zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen gehören auch die Aufgaben, den Studierenden selbstständig Fachwissen und praktische Fertigkeiten zu vermitteln und sie in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden eigenverantwortlich zu unterweisen, soweit dies zur Gewährleistung des erforderlichen Lehrangebots notwendig ist, sowie die Wahrnehmung besonderer Beratungsfunktionen. Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen kann die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre sowie in ihren weiteren Aufgabenbereichen übertragen werden. Im Bereich der Medizin gehören zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen auch Tätigkeiten in der Krankenversorgung.

(4) Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die keine Funktionsstellen gemäß §110 Abs. 2 sind, sollen in der Regel als Qualifikationsstellen ausgestaltet werden. Zu Zwecken einer Qualifizierung oder im Rahmen einer aus Mitteln Dritter finanzierten Beschäftigung können wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach §2 WissZeitG befristet beschäftigt werden. Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf Qualifikationsstellen ist mindestens die Hälfte ihrer

Arbeitszeit für selbstständige Forschung, zur eigenen Weiterbildung oder Promotion zur Verfügung zu stellen. In den medizinischen Fachbereichen kann eine Tätigkeit in der Krankenversorgung teilweise auf diese Zeit angerechnet werden. Anderen wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist nach Maßgabe ihres Dienstverhältnisses mindestens ein Viertel ihrer Arbeitszeit für die eigene wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung zu stellen. Das Qualifikationsziel soll im Arbeitsvertrag benannt werden.

- (5) Einstellungsvoraussetzung für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium.
- (6) Mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin auf einer Qualifikationsstelle kann vereinbart werden, dass im Anschluss an das befristete Beschäftigungsverhältnis der Abschluss eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses erfolgen wird (Anschlusszusage), wenn die bei der Anschlusszusage festgelegten wissenschaftlichen Leistungen erbracht wurden und die sonstigen Einstellungsvoraussetzungen vorliegen. Sofern die wissenschaftliche Mitarbeiterin oder der wissenschaftliche Mitarbeiter bereits promoviert ist und es sich bei dem im Arbeitsvertrag genannten Qualifikationsziel um eine Habilitation, ein Habilitationsäquivalent, den Erwerb von Lehrerfahrung und Lehrbefähigung oder um sonstige Leistungen zum Erwerb der Berufsfähigkeit gemäß § 100 BerlHG handelt, ist eine Anschlusszusage zu vereinbaren.
- (7) Die voranstehenden Absätze gelten, soweit nicht ausdrücklich erwähnt, für künstlerische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entsprechend. Abweichend von Absatz 5 kann das abgeschlossene Hochschulstudium je nach den fachlichen Anforderungen durch eine mindestens dreijährige erfolgreiche künstlerische Berufstätigkeit ersetzt werden.“
q') In der neuen Nummer 106 (§ 110a) wird Buchstabe a) wie folgt gefasst:
 - a) In Absatz 2 wird das Wort „Fachhochschulen“ durch die Wörter „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ ersetzt und dem Absatz folgender Satz angefügt:
„Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre sollen über eine abgeschlossene Promotion und mehrjährige Lehrerfahrung verfügen.“
r') In der neuen Nummer 117 wird § 123 Absatz 4 wie folgt gefasst:
 - (4) Nach Maßgabe der staatlichen Anerkennung erhält die Hochschule das Recht, Hochschulstudiengänge durchzuführen sowie Hochschulprüfungen abzunehmen und Hochschulgrade zu verleihen. Sie darf entsprechend ihrer staatlichen Anerkennung die Bezeichnung „Universität“, „Hochschule für angewandte Wissenschaften“, „Kunsthochschule“ oder „Hochschule“ allein oder in einer Wortverbindung oder eine entsprechende fremdsprachliche Bezeichnung führen; eine als Hochschule für angewandte Wissenschaften anerkannte Hochschule kann auch die Bezeichnung „Fachhochschule“ führen. Staatlich anerkannte Hochschulen weisen im Rechts- und Geschäftsverkehr auf die bestehende staatliche Anerkennung nach dem Recht des Landes Berlin hin. Abschlüsse

staatlich anerkannter Hochschulen sind denen gleichwertig, die an staatlichen Hochschulen verliehen werden. Die Anerkennung begründet keinen Anspruch auf einen Zuschuss des Landes Berlin.“

s') In der neuen Nummer 119 (§ 124) werden die Buchstaben a) und b) wie folgt gefasst:

,a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Fachhochschule“ durch die Wörter „Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule)“ ersetzt.

bb) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 123 Absatz 2 Satz 1, Absatz 4 Satz 1, 2 und 4 und Absatz 6 Sätze 1 bis 6 finden auf die Evangelische Hochschule Berlin entsprechende Anwendung; die §§ 116 bis 119 finden keine Anwendung.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Fachhochschule“ durch die Wörter „Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule)“ ersetzt.

bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 123 Absatz 2 Satz 1, Absatz 4 Satz 1, 2 und 4 und Absatz 6 Sätze 1 bis 6 finden auf die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin entsprechende Anwendung; die §§ 116 bis 119 finden keine Anwendung.“

t') In der neuen Nummer 121 (§ 125) wird Buchstabe a) wie folgt gefasst:

,a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 1 werden nach dem Wort „„Hochschule“,“ die Wörter „„Hochschule für angewandte Wissenschaften“,“ eingefügt und die Wörter „„die diesen zum Verwechseln ähnlich ist“ durch die Wörter „„die die Gefahr einer Verwechslung mit einer der vorgenannten Bezeichnungen begründet“ ersetzt.

bb) Nummer 7 wird wie folgt gefasst:

„7. entgegen § 124a Absatz 1 eine Niederlassung einer ausländischen Hochschule oder einer Hochschule aus einem anderen Bundesland errichtet oder betreibt, oder es unterlässt, die nach § 124a Absatz 1 Satz 5 erforderlichen Angaben zu machen,“

cc) Nummer 8 wird wie folgt gefasst:

„8. entgegen § 124a Absatz 2 ohne die erforderliche Feststellung eine Vorbereitung anbietet oder in sonstiger Weise den Betrieb aufnimmt.“

u') Die neue Nummer 123 (§ 126b-e) wird wie folgt gefasst:

,a) Die §§ 126b bis 126d werden wie folgt gefasst:

„§ 126b

Regelung für Prüfungen auf Grund der COVID-19-Pandemie

- (1) Prüfungen, die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020 / 2021, oder im Sommersemester 2021 oder im Wintersemester 2021 / 2022 abgelegt und nichtbestanden werden, gelten als nicht unternommen.
- (2) Die Bearbeitungsfristen für im Sommersemester 2021 oder im Wintersemester 2021 / 2022 abzugebende Haus- und Abschlussarbeiten sind unter Berücksichtigung der pandemischen Lage angemessen zu verlängern, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 126c

Verlängerung von Dienstverhältnissen auf Grund der COVID-19-Pandemie

Dienstverhältnisse von Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen und von Professoren und Professorinnen im Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß § 102 Absatz 2 können auf Antrag um den Zeitraum, den sie zwischen dem 1. März 2020 und dem Ende des Sommersemesters 2021 Wintersemesters 2021 / 2022 bestanden haben, längstens aber um zwölf Monate verlängert werden; dies gilt entsprechend, soweit die Beschäftigung auf der Grundlage eines befristeten Angestelltenverhältnisses erfolgt. § 95 bleibt unberührt.

§ 126d

Regelung für Promotionen auf Grund der COVID-19-Pandemie

Soweit es für die Dauer oder die Durchführung der Promotion auf Bearbeitungsfristen ankommt, werden das Sommersemester 2020, das Wintersemester 2020/2021 das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021 / 2022 nicht angerechnet.“

b) § 126e wird wie folgt geändert:

aa) Absatz 1 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Soweit die Hochschulen auf der Grundlage des § 7a in der bis zum Inkrafttreten des in Absatz 1 Satz 1 genannten Gesetzes geltenden Fassung in ihren Grundordnungen abweichende Regelungen getroffen haben, gelten diese fort; dies gilt nicht, soweit Abweichungen von § 67 erfolgt sind.“

bb) Es wird folgender Absatz angefügt:

„(6) Soweit eine Einrichtung nach § 123 in der bis zum Inkrafttreten des in Absatz 1 Satz 1 genannten Gesetzes zum Zeitpunkt des Inkrafttretens als Fachhochschule anerkannt war, gilt diese Anerkennung mit der Maßgabe fort, dass damit zugleich eine Anerkennung als Hochschule für angewandte Wissenschaften verbunden ist.““

2. Artikel 3 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 3

Änderung des Berliner Universitätsmedizingesetzes

Das Berliner Universitätsmedizingesetz vom 5. Dezember 2005 (GVBl. S. 739), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2021 (GVBl. S. 254) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung.“

b) In Absatz 3 Nummer 3 wird das Wort „Zentrale Frauenbeauftragte“ durch die Wörter „hauptberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte“ ersetzt.

2. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. drei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung.“

b) In Absatz 3 Nummer 6 wird das Wort „Zentrale Frauenbeauftragte“ durch die Wörter „hauptberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte“ ersetzt.

3. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 werden die Wörter „der Hochschulleitungen“ durch die Wörter „des Präsidiums“ und die Wörter „diesen Hochschulleitungen“ durch die Wörter „diesen Präsidien“ ersetzt.

b) In Absatz 2 Nummer 1 werden die Wörter „Zentrale Frauenbeauftragte“ durch die Wörter „hauptberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte“ ersetzt.

4. § 19 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung der Einrichtungen mit Aufgaben in der Krankenversorgung,“

b) In Nummer 5 wird das Wort „Zentrale Frauenbeauftragte“ durch die Wörter „hauptberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte“ ersetzt.

5. § 20 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 3 wird jeweils das Wort „Hochschulleitungen“ durch das Wort „Präsidien“ ersetzt.

- b) In Nummer 5 werden die Wörter „dezentrale Frauenbeauftragte“ durch die Wörter „nebenberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte“ ersetzt.
- 6. In § 39 Absatz 3 Satz 1 und 3 sind jeweils die Wörter „dezentrale Frauenbeauftragten“ durch die Wörter „nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten“ ersetzt.
- 3. Nach Artikel 8 wird folgender Artikel 9 eingefügt:

„Artikel 9

Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Lehrverpflichtungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 2001 (GVBl. S.74), die zuletzt durch Artikel 16 der Verordnung vom 1. September 2020 (GVBl. S. 683) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 3 Absatz 3, § 5 Absatz 3 wird jeweils das Wort „Fachhochschulen“ durch die Wörter „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ ersetzt.
- 2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird das Wort „Fachhochschulen“ durch die Wörter „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 wird das Wort „Fachhochschule“ durch die Wörter „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ ersetzt.
 - c) In Absatz 5, 6 Satz 1 und 7 Satz 1 wird das Wort „Fachhochschulen“ durch die Wörter „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ ersetzt.“
- 4. Nach dem neuen Artikel 9 wird folgender Artikel 10 eingefügt:

„Artikel 10

Änderung der Hochschulsitzungsgeldverordnung

Die Hochschulsitzungsgeldverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1991 (GVBl. S.231), die zuletzt durch Verordnung vom 16. August 2001 (GVBl. S. 489) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 2 Absatz 1 Nummer 13 werden die Wörter „in Gründung befindlichen Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
- 2. In § 3 Absatz 2 werden die Angaben „Kunsthochschule Berlin (Weißensee), der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin, der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin und an der in Gründung befindlichen Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ durch die Angaben „Weißensee Kunsthochschule Berlin, der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin, der Hochschule für Schau-

spielkunst Ernst Busch Berlin und an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ ersetzt.

5. Nach dem neuen Artikel 10 wird folgender Artikel 11 eingefügt:

„Artikel 11
Änderung der Hochschulurlaubsverordnung

In § 5 Absatz 3 Satz 3 der Hochschulurlaubsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 1988 (GVBl. S.678), die zuletzt durch Verordnung vom 6. August 1997 (GVBl. S. 403) geändert worden ist, wird das Wort „Fachhochschulen“ durch die Wörter „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ ersetzt.“

6. Nach dem neuen Artikel 11 wird folgender Artikel 12 eingefügt:

„Artikel 12
Änderung der Kapazitätsverordnung

In der Anlage 2 der Kapazitätsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 1994 (GVBl. S.186), die zuletzt durch Verordnung vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 901) geändert worden ist, wird jeweils das Wort „Fachhochschulen“ durch die Wörter „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ ersetzt.“

7. Die ursprünglichen Artikel 9 bis 11 werden zu Artikel 13 bis 15.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Redaktioneller Hinweis:

Die vom Hauptausschuss gegenüber der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 16. August 2021 verändert beschlossenen Änderungen sind zur besseren Erkennbarkeit kursiv gekennzeichnet. Alle weiteren Änderungen der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung wurden vom Hauptausschuss unverändert beschlossen.

Punkt 26 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU	<u>3453</u>
Drucksache 18/3445	Haupt(f)
Planungssicherheit für Berliner Hochschulen: Hochschulverträge 2018-2022 verlängern	WissForsch

Es liegt eine Stellungnahme, [3453 A](#), des Ausschusses WissForsch vom 16.08.2021 vor, den Antrag auch in gekürzter Fassung abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU und FDP bei Enthaltung AfD).

Die Fraktion der CDU beantragt, ihren Antrag in der gekürzten Fassung aus dem Ausschuss WissForsch im Hauptausschuss zur Abstimmung zu stellen (einvernehmlich).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 18/3445 – auch in folgender geänderter Fassung abzulehnen:

„Der Senat wird aufgefordert, die zwischen dem Land Berlin und den staatlichen Hochschulen für die Jahre 2018 - 2022 geschlossenen Hochschulverträge um ein Jahr bis Ende 2023 fortzuschreiben und dem Abgeordnetenhaus hierfür zeitnah ein Konzept vorzulegen.“

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU und FDP
bei Enthaltung AfD)

Punkt 27 der Tagesordnung

- a) Bericht RBm-SKzl – V D 11 – vom 25.05.2021 [0403 G](#)
Botanischer Garten / Botanisches Museum Haupt
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 17.02.2021)
- b) Bericht RBm-SKzl – V F 1 – vom 20.05.2021 [3084 C](#)
Botanischer Garten – Projekte und Maßnahmen zum Thema Digitalisierung Haupt
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)

Ohne Aussprache wird beschlossen:

zu a) Der Bericht [0403 G](#) wird zur Kenntnis genommen.

zu b) Der Bericht [3084 C](#) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl – V E Ka – vom 14.07.2021 [3435 B](#)
Charité-Universitätsmedizin Berlin (Charité) Haupt
hier: Corona-Pandemie
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 09.06.2021)

Nach Aussprache wird der Bericht [3435 B](#) zur Kenntnis genommen.

Die Senatskanzlei

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30.09.2021 bezüglich der Frage 3 der roten Nummer [3435 B](#) zu erläutern, wie viele Personen pro Schicht an welchem Standort der Charité bei den Krankentransporten im Haus eingeteilt sind.

Warum wurde sich bei der Parkraumbewirtschaftung beim Benjamin-Franklin-Krankenhaus für eine Methode entschieden, wo Patienten/Besucher bei An- und Abfahrt zu einem Kassensautomaten gehen müssen? Ist eine patienten-/besucherfreundliche Modernisierung geplant, die beispielsweise ein Schrankensystem berücksichtigt?

Weiter wird darum gebeten die Frage 5 der roten Nummer [3435 B](#) zu beantworten „Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich des Ersatzes von Einnahmeausfällen der Charité durch den Bund für die während der Corona-Pandemie abgesagten Operationen?“. Es geht hierbei um die Zahlen, nicht nach der Rechtsgrundlage.

(einvernehmlich; auf Antrag CDU)

In dem Folgebericht soll zudem zum Thema Dienstfahrrad erläutert werden, um welche Fahrräder es sich handelt, von welchem Hersteller stammen die Dienstfahrräder, wie hoch die Kosten sind, wie sich der aktuelle Bedarf darstellt und wie die Planungen zum Projekt aussehen.

(einvernehmlich; auf Antrag AfD)

Inneres und Sport – 05

Punkt 29 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –	3656
Drucksache 18/3816	Haupt(f)
Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 im Land Berlin (Zensusausführungsgesetz Berlin 2022 – ZensusAGBln 2022)	InnSichO

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses InnSichO vom 16.08.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung AfD).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3816 – anzunehmen.

(einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung AfD)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS vom 12.08.2021 [3714](#)
Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für Haupt
die Ausgaben zur Modernisierung der
Kommunikationsinfrastruktur bei der Polizei Berlin
gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Nach Aussprache wird der Bericht [3714](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 31 der Tagesordnung

a) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [3494](#)
Drucksache 18/3504 Haupt
Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung KTDat
des E-Government

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses KTDat vom 14.06.2021 vor, den Antrag anzunehmen (einstimmig mit SPD, LINKE, GRÜNE, AfD und FDP bei Enthaltung CDU).

b) Schlussbericht SenInnDS vom 16.06.2021 [2765 E](#)
Auswertung von zu erhebenden Daten und Haupt
Erstellung eines Berichts für das Land Berlin im
Rahmen der „Evaluation des EGovG Bln“
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)

vertagt zur Sitzung am 08.09.2021; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

Punkt 32 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – V B 1 Mey / V B 1 Kn – vom [3385 N](#)
28.07.2021 Haupt
Bericht zum Umsetzungsstand der Corona-Hilfsmaßnahmen
hier: Maßnahme 13 „Resilienz der Infrastruktur im IT-Bereich“
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)

Nach Aussprache wird der Bericht [3385 N](#) zur Kenntnis genommen.

SenInnDS
wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 30.09.2021 zu erläutern, wie die Low-Code-Plattform im kommenden Haushalt veranschlagt werden soll.

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

Punkt 33 der Tagesordnung

- a) Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 18.05.2021 [2733 C](#)
Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
Folgebericht Bäderkonzept überarbeiten
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 11.03.2020)
Haupt
- b) Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 28.05.2021 [3343 A](#)
Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
hier: Folgebericht Ergebnisprognose 2021
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021)
Haupt
- c) Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 26.05.2021 [3131 A](#)
Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
hier: Sachstandsbericht Schwimmhalle
Holzmarktstraße
(Berichtsaufträge aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021)
Haupt
- d) Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 23.07.2021 [3281 A](#)
Berliner Bäder-Betriebe (BBB) –
Vorhabenplanung
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021)
Haupt
- e) Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 06.08.2021 [1435 I](#)
Berliner Bäder-Betriebe
hier: Vertragliche Konditionen hinsichtlich der
Beauftragung eines erweiterten
Generalübernehmers
(Berichtsauftrag aus der 37. Sitzung vom 05.09.2018)
Haupt

an den UA Bmc zur Erledigung überwiesen; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

Punkt 34 der Tagesordnung

- Vertrauliches Schreiben SenFin – I C 34 – vom 06.08.2021 [3715](#)
Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
Antrag zur Aufhebung der Sperre für Mittel aus Kapitel 2990, Titel 68256 zur Verstärkung des Kapitels 0510, Titel 68506
Haupt
Vertrauliche Beratung

Nach Aussprache in öffentlicher Sitzung wird beschlossen:

Dem Schreiben [3715](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung AfD)
Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung – 06

Punkt 34 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [3349](#)
Drucksache 18/3273
**Gesetz zur Änderung von Vorschriften für die
juristische Ausbildung**
Haupt
Recht

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [3349 A](#), des Ausschusses Recht vom 18.08.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit Änderungen anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3273 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung anzunehmen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 34 B der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [3657](#)
Drucksache 18/3819
**Gesetz zur Transparenzmachung von Ergebnissen
amtlicher Kontrollen in der
Lebensmittelüberwachung**
Haupt
Recht

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [3657 A](#), des Ausschusses Recht vom 18.08.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit Änderungen anzunehmen (einstimmig mit SPD, LINKE, GRÜNE und AfD bei Enthaltung CDU und FDP).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3819 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung anzunehmen.

(einstimmig mit SPD, LINKE, GRÜNE und AfD bei Enthaltung CDU und FDP)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 07

Punkt 35 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [3075](#)
Drucksache 18/2810
**Charta für das Berliner Stadtgrün und das
Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030**
Haupt
UmVerk(f)
StadtWohn*

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [3075 A](#), des Ausschusses UmVerk vom 27.05.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit Änderungen anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD).

vertagt zur Sitzung am 08.09.2021; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

Punkt 36 der Tagesordnung

Schreiben SenUVK – III B 1-5 – vom 13.08.2021 [3718](#)
**Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des
bauleitplanerischen Ökokontos im Leitprojekt
Malchower Auenlandschaft, Teilraum Südliche
Feldflur, Teilbereich Bezirk Pankow, Phase 1**
Antrag zur Aufhebung einer Sperre
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8, A. 9 und A. 17
– Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021
Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [3718](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Punkt 37 der Tagesordnung

a) Vertraulicher Bericht SenUVK – IV A 2-4 – vom 16.06.2021 [1582 L](#)
**Vorbereitungskosten für den schienengebundenen
Nahverkehr**
**hier: Machbarkeitsstudien U-Bahn und
Fahrzeugbeschaffungsplanung**
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 14.04.2021)
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

b) Bericht SenUVK – IV A 2-4 – vom 29.07.2021 [2592 C](#)
Sachstandsbericht zu den U-Bahnplanungen und zur U3
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 09.06.2021)

Nach Aussprache in öffentlicher Sitzung: vertagt zur Sitzung am 08.09.2021. Zur nächsten Sitzung wird um die Anwesenheit einer Vertretung der BVG gebeten. (Zur Klärung der Vertraulichkeit der Vorlage a), s. unter II. am Ende)

(einvernehmlich; auf Antrag CDU)

SenUVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 08.09.2021 die „Konzeption Lückenschluss der U-Bahnlinie U3 zum Mexikoplatz“ für den Datenraum vorzulegen.

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Punkt 38 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV A 3 – vom 07.06.2021 [2953 A](#)
Entwicklung des Leihfahrradsystems
gemäß Auflage B. 45 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

Nach Aussprache wird der Bericht [2953 A](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 39 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV B 1 – vom 01.07.2021 [2564 AH](#)
Aktionsbündnis „Wege über den Mauerstreifen“
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 28.04.2021)

Ohne Aussprache wird der Bericht [2564 AH](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 40 der Tagesordnung

Schreiben SenUVK – IV C 53 – vom 18.08.2021 [3724](#)
Entnahme aus der Rücklage zur Verwendung in den Haupt
Titel 54045 – Leistungen des innerstädtischen
ÖPNV, Titel 54080 – Leistungen des
Regionalbahnverkehrs und Titel 54081 – Leistungen
des S-Bahn-Verkehrs
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz
2020/2021

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [3724](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

SenUVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Anfang Oktober 2021 zu erläutern, wie das Konzept für die nächsten Anlieferungen der neuen S-Bahn-Baureihe 483 und 484 aussieht. Auf welchen Linien werden die neuen S-Bahnen verkehren?

(einvernehmlich; auf Antrag SPD)

Punkt 41 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 2 – vom 28.06.2021 [2949 A](#)
Umstellung auf alternative Busantriebe
gemäß Auflage B. 44 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Ohne Aussprache wird der Bericht [2949 A](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 42 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 42 – vom 15.06.2021 [1178 L](#)
Fortschrittsbericht zum Umbau des Zentralen
Omnibusbahnhofes – Stand: 01.06.2021
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 37. Sitzung
am 05.09.2018)

Ohne Aussprache wird der Bericht [1178 L](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 43 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – V B – vom 17.06.2021
Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 100 Mio. Euro
gemäß Auflage A. 17 b) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

[2955 F](#)

Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [2955 F](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 43 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2720
Umbau des Autobahndreiecks Funkturm stadtverträglich gestalten!

[2933](#)

Haupt

UmVerk(f)

StadtWohn*

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [2933 A](#), des Ausschusses UmVerk vom 12.08.2021 vor, den Antrag in neuer Fassung anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE und GRÜNE gegen AfD und FDP).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 18/2720 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz anzunehmen.

(mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE und GRÜNE gegen AfD und FDP)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Kultur und Europa – 08

Punkt 44 der Tagesordnung

Schreiben SenKultEuropa – I B St – vom 13.08.2021
Bitte um vorherige Zustimmung zu Entnahme aus der Rücklage bezüglich Liquiditätsbedarf der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz
2020/2021

[3712](#)

Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [3712](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Punkt 45 der Tagesordnung

Bericht SenKultEuropa – I A He – vom 16.07.2021

[3063 C](#)

**Clubkultur als Teil von Berlin anerkennen und
stärken**

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 26.05.2021)

Nach Aussprache wird der Bericht [3063 C](#) zur Kenntnis genommen.

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Punkt 46 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –

[3655](#)

Drucksache 18/3815

Haupt

**Gesetz über die Einführung einer
Pflegefachassistentenausbildung für Berlin**

GesPflegGleich

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [3655 A](#), des Ausschusses GesPflegGleich vom 09.08.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit einer Änderung anzunehmen (einstimmig mit SPD, LINKE und GRÜNE bei Enthaltung CDU, AfD und FDP).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3815 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung anzunehmen.

(einstimmig mit SPD, LINKE und GRÜNE bei Enthaltung CDU, AfD und FDP)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 47 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU

[1726](#)

Drucksache 18/1739

Haupt

**Ausbildungen in Gesundheitsfachberufen attraktiver
gestalten — Schulgeldfreiheit bereits JETZT
ermöglichen**

BildJugFam
GesPflegGleich(f)

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses GesPflegGleich vom 09.08.2021 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Oktober 2021“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 18/1739 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung abzulehnen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP)

Punkt 47 A der Tagesordnung

Schreiben SenGPG – Krisenstab – vom 20.08.2021 [3726](#)
Entnahme aus der Rücklage für das Impfkonzept Haupt
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz
2020/2021

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [3726](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung AfD)

Punkt 48 der Tagesordnung

Bericht SenGPG – Krisenstab – vom 30.07.2021 [2977 D](#)
Gerätenutzung nach Schließung des CBZ Haupt
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)

Ohne Aussprache wird der Bericht [2977 D](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 49 der Tagesordnung

- a) Bericht SenGPG – I F 11 – vom 21.05.2021 [1230 I](#)
Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen Haupt
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 17.02.2021)

- b) Bericht Der Senat von Berlin – GPG I F 11 – vom 20.07.2021 [1230 J](#)
Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen ohne Regelversorgung / Anonymer Krankenschein Haupt
gemäß Auflage B. 54 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

Ohne Aussprache wird beschlossen:

zu a) Der Bericht [1230 I](#) wird zur Kenntnis genommen.

zu b) Der Bericht [1230 J](#) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 50 der Tagesordnung

- a) Bericht SenGPG – I E 1.10 – vom 31.05.2021 [2766 E](#)
Modellprojekt PrEP und Errichtung des Checkpoints BLN – Fortschrittsbericht
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 17.02.2021) Haupt
- b) Bericht SenGPG – I E 1.10 – vom 17.06.2021 [2766 F](#)
Modellprojekt PrEP und Errichtung des Checkpoints BLN – Fortschrittsbericht
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021) Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

- zu a) Der Bericht [2766 E](#) wird zur Kenntnis genommen.
- zu b) Der Bericht [2766 F](#) wird zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 17.03 Uhr bis 17.21 Uhr.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 51 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion der FDP [2845](#)
Drucksache 18/2554 Haupt
Werkunterricht an Berliner Grundschulen einführen BildJugFam

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 12.08.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 18/2554 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie abzulehnen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP)

Punkt 52 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion [3315](#)
Drucksache 18/3072
Fachlehrer- und Unterrichtsgarantie-Gesetz
Haupt
BildJugFam

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 12.08.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 18/3072 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie abzulehnen.

(mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD)

Ein Antrag der AfD-Fraktion, die Beschlussempfehlung zur Drucksache 18/3072 mit Dringlichkeit dem Plenum zuzuleiten, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD
bei Enthaltung CDU und FDP)

Punkt 53 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU [3605](#)
Drucksache 18/3714
Bildungsgutscheine für Grundschülerinnen und -schüler mit Lernrückständen
Haupt
BildJugFam

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 12.08.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und AfD gegen CDU und FDP).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 18/3714 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie abzulehnen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und AfD gegen CDU und FDP)

Punkt 54 der Tagesordnung

a) Antrag der Fraktion der FDP [1076](#)
Drucksache 18/0626
Verantwortung zentralisieren – Bezirke unterstützen
– Schulen sanieren Haupt(f)
BildJugFam*
InnSichO*
StadtWohn*

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses BildJugFam vom 08.11.2018 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE und GRÜNE gegen FDP bei Enthaltung AfD).

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses StadtWohn vom 21.03.2018 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und AfD gegen FDP).

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses InnSichO vom 16.08.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und AfD gegen FDP).

b) Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der Fraktion der FDP [1076 A](#)
Drucksache 18/0626-1
Verantwortung zentralisieren – Bezirke unterstützen
– Schulen sanieren Haupt(f)
BildJugFam
InnSichO
StadtWohn

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion – Drucksache 18/0626-1 – wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD)

Sodann wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 18/0626 – abzulehnen.

(mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und AfD gegen FDP)

Punkt 54 A der Tagesordnung

a) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP [3729](#)
Drucksache 18/4036
Umgehende Beschaffung von mobilen Luftfiltern für alle Unterrichtsräume

b) Änderungsantrag des Abgeordneten Luthe (fraktionslos) [3729 A](#)
Haupt

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einvernehmlich die Erstellung eines Wortprotokolls zum Tagesordnungspunkt 54 A.

Nach Aussprache – die gemeinsam mit TOP 54 B durchgeführt wird; s. Wortprotokoll – wird beschlossen:

Der Änderungsantrag des Abgeordneten Luthe (fraktionslos) [3729 A](#) wird abgelehnt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Sodann wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 18/4036 – anzunehmen.

(mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 54 B der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – ZS B – 24.08.2021
Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung der Beschaffung von weiteren Luftreinigungsgeräten für die Berliner Schulen [3740](#)
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz
2020/2021

Nach Aussprache – die gemeinsam mit TOP 54 A durchgeführt wird – wird beschlossen:

Dem Schreiben [3740](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD)

SenBildJugFam
wird gebeten, dem Hauptausschuss die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem
Bund und den Ländern zur Verfügung zu stellen, sobald diese unterschrieben ist.

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Punkt 55 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugFam – I A PG / I A 3 – vom [3584 A](#)
13.08.2021
Planungen zur Beschaffung von Corona-Schnelltests
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 26.05.2021)

Ohne Aussprache wird der Bericht [3584 A](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 56 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugFam – II A – vom 27.07.2021 [2341 C](#)
**Inanspruchnahme des kostenbeteiligungsfreien
Mittagessens in der Grundschule**
Haupt
gemäß Auflage B. 73 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Nach Aussprache wird der Bericht [2341 C](#) zur Kenntnis genommen.

SenBildJugFam
wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30.09.2021 zu berichten, ob es aufgrund
des Umstandes, dass der Bezirk Tempelhof-Schöneberg den Bioanteil beim kosten-
beteiligungsfreien Mittagessen in Grundschulen nicht immer ermitteln konnte, zu
Sanktionen, Vertragsstrafen oder anderen Folgen gekommen ist bzw. kommen kann.

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Punkt 57 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugFam – II D 1 – vom 30.07.2021 [3391 C](#)
**Folgebericht zu künftigen Initiativen und Konzepten
zum Abbau von Lernrückständen**
Haupt
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 28.04.2021)

Ohne Aussprache wird der Bericht [3391 C](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 58 der Tagesordnung

Schlussbericht SenBildJugFam – II G 7 – vom
16.07.2021

**Mehr soziale Sicherheit für Volkshochschul-
Dozent*innen**

(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 17.02.2021)

[3363 F](#)

Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [3363 F](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 59 der Tagesordnung

Bericht Der Senat von Berlin – BildJugFam III D – vom
22.07.2021

**Gesamtstädtisches Fach- und Finanzcontrolling der
Hilfen zur Erziehung**

– Bericht 2021 –

gemäß Auflage A. 15 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[1190 R](#)

Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1190 R](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 60 der Tagesordnung

- a) Vertraulicher Bericht SenBildJugFam – V A 23 – vom
16.08.2021
**Wirtschaftlichkeit der Kita-Eigenbetriebe –
Bericht 2021**
gemäß Auflage B. 63 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
- 0489 L
Haupt
Vertrauliche
Beratung

- b) Vertrauliche Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen zum
Vertraulicher Bericht SenBildJugFam – V A 23 – vom
22.09.2020
**Wirtschaftlichkeit der Kita-Eigenbetriebe und
Bericht zu Instandhaltungs- und Erhaltungskosten**
gemäß Auflage B. 63 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21 und Berichtsauftrag aus der
50. Sitzung vom 21.08.2019
- 0489 H-1
Haupt
Vertrauliche
Beratung

c) Vertraulicher Bericht SenBildJugFam – V A 23 – vom 02.08.2021
Themenkomplex Kita-Eigenbetriebe
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021) 0489 H-3
Haupt
Vertrauliche
Beratung

d) Bericht SenBildJugFam – V A 23 – vom 28.05.2021
Wirtschaftlichkeit der Kita-Eigenbetriebe und
Bericht zu Instandhaltungs- und Erhaltungskosten
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021) 0489 K
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

zu a) Der Bericht 0489 L wird zur Kenntnis genommen.

zu b) Die Fragen 0489 H-1 wird zur Kenntnis genommen.

zu c) Der Bericht 0489 H-3 wird zur Kenntnis genommen.

zu d) Der Bericht 0489 K wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 61 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – V A 2 LaPro 1 – vom 16.08.2021 3559 A
Haupt

Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms

1. Antrag zur Aufhebung einer Sperre nach § 22 LHO gesperrt veranschlagten Verpflichtungsermächtigung

2. Kenntnisnahme von der Absicht der Senatsverwaltung für Finanzen, eine zusätzliche überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zuzulassen

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben 3559 A wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung AfD)

Integration, Arbeit und Soziales – 11

Punkt 62 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [3668](#)
Drucksache 18/3908
Gesetz über das erweiterte Beschwerdewesen bei der
Flüchtlingsunterbringung und zur Änderung von
Landesämterrichtungsgesetzen
(vorab auf Antrag des Senats gem. § 32 Abs. 4 GO
Abghs überwiesen)

Haupt
IntArbSoz

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses IntArbSoz vom 12.08.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3908 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales anzunehmen.

(mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 63 der Tagesordnung

- a) Vertraulicher Bericht SenIAS – III A 1.9 – vom 26.07.2021
Vierteljährlicher Bericht zur Flüchtlingsunterbringung – 1. Quartal Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021) [0316 T](#)
Haupt
Vertrauliche Beratung
- b) Bericht SenIAS/LAF – ZS D 23 / III A 1.9 – vom 30.07.2021
Vierteljährlicher Bericht zur Flüchtlingsunterbringung – 2. Quartal 2021
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 2. Sitzung vom 18.01.2017) [0316 U](#)
Haupt

c) Bericht SenIAS – III A 1.7 – vom 23.06.2021
Modulare Unterkünfte für Geflüchtete (MUF)
gemäß Auflage B. 81 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

2950 B

Haupt

Nach Aussprache in öffentlicher Sitzung wird beschlossen:

zu a) Der Bericht 0316 T wird zur Kenntnis genommen.
zu b) Der Bericht 0316 U wird zur Kenntnis genommen.
zu c) Der Bericht 2950 B wird zur Kenntnis genommen.

SenIAS

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30.09.2021 eine tabellarische Übersicht zu den einzelnen MUFs aufzuliefern, aus der hervorgeht, welche MUFs es bereits gibt, welche wann fertig gestellt werden bzw. noch geplant sind, in welcher Trägerschaft sie sich befinden und wie die geplante Nachnutzung aussieht.

Bezüglich des MUFs in der Kirchstraße, Naturpark Barnim, wird um Darstellung gebeten, ob dessen Nachnutzung als reguläre Wohnungen geplant ist.

(einvernehmlich; auf Antrag SPD)

Zudem wird bezüglich des geplanten MUF in der Roedernallee in Reinickendorf gebeten zu erläutern, ob es von Seiten des Bezirksamtes Reinickendorf Widerstand gegen das MUF gibt, ob die Senatsverwaltung an dem Standort festhält, wie der Stand der Prüfung ist und wann am Standort der Baubeginn geplant ist.

(einvernehmlich; auf Antrag AfD)

Punkt 64 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF vom 09.08.2021
**Verlängerung der Mietverträge zur Anmietung eines
Objektes zur Unterbringung von Geflüchteten
Zustimmung zur Verlängerung der Mietverträge**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

3700

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben 3700 wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD bei Enthaltung CDU)

Punkt 65 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II C 1 / II C 1.3

– vom 12.08.2021

**Anmietung von durch die kommunalen
Wohnungsbau gesellschaften errichteten modularen
Unterkünften für Flüchtlinge (MUF) – 2.**

Wahrnehmung von Weiteranmietungsoptionen

**Zustimmung zur Wahrnehmung des zweiten
Optionsrechts auf Verlängerung des bestehenden
Mietvertrags**

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[3713](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [3713](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und FDP gegen CDU und AfD)

Punkt 66 der Tagesordnung

Bericht SenIAS – III E 1.1 / III E 1.4 – vom 23.07.2021

**Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus
dem Rahmenfördervertrag mit den
Wohlfahrtsverbänden**

**hier: Standards für eine gemeinsame
Berichterstattung in den Förderprogrammen**

**Integriertes Sozialprogramm, Integriertes
Gesundheits- und Pflegeprogramm und
Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren**
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 03.03.2021
und der 87. Sitzung vom 17.03.2021)

[3383 B](#)

Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [3383 B](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 67 der Tagesordnung

Bericht SenIAS – III F 1.2 – vom 26.07.2021

**Sachstandbericht zur Vorbereitung der Kältehilfe
2021/2022 und Nutzung der 24/7-Unterkünfte für die
Kältehilfe**

(Berichtsaufträge aus der 89. Sitzung vom 28.04.2021
und aus der 92. Sitzung vom 09.06.2021)

[3683](#)

Haupt

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU einvernehmlich die Erstellung eines Wortprotokolls zum Tagesordnungspunkt 67.

Nach Aussprache – s. Wortprotokoll – wird der Bericht [3683](#) zur Kenntnis genommen.

Stadtentwicklung und Wohnen – 12

Punkt 68 der Tagesordnung

- a) Bericht SenStadtWohn – II B 12 – vom 06.07.2021 [1391 W](#)
Flughafenareal Tempelhof, Umbau
AlliiertenMuseum – Folgebericht
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 03.03.2021)
- b) Bericht SenStadtWohn – II B – vom 13.07.2021 [1391 Y](#)
SIWA Baumaßnahmen zur Sanierung des
Flughafengebäudes Tempelhof
Betondeckensanierung der Hangardächer 2 bis 7
Bericht gemäß roter Nr. 1391 P
Haupt
- c) Bericht Der Senat von Berlin – StadtWohn II B – vom 03.08.2021 [1391 Z](#)
Flughafenareal Tempelhof (Planung und
Entwicklungen) und Hangarnutzung
gemäß Auflage B. 86 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
Haupt

vertagt zur Sitzung am 08.09.2021; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

Punkt 69 der Tagesordnung

Bericht SenStadtWohn – II C 3 – vom 31.05.2021 [2628 I](#)
Bebauungsplan 2-36
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 03.03.2021)

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU einvernehmlich die Erstellung eines Wortprotokolls zum Tagesordnungspunkt 69.

Nach Aussprache – s. Wortprotokoll – wird der Bericht [2628 I](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 69 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [3564](#)
Drucksache 18/3593
**Änderung des Berliner Flächennutzungsplans (FNP
Berlin)**
Haupt
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 18.08.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3593 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen anzunehmen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 69 B der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [3667](#)
Drucksache 18/3792
**Änderung des Berliner Flächennutzungsplans (FNP
Berlin)**
Haupt
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 18.08.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3792 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen anzunehmen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 69 C der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [3708](#)
Drucksache 18/3969
Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 9-17VE vom 15. Dezember 2020 mit Deckblatt vom 16.7.2021 für eine Teilfläche des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Berlin-Johannisthal/Adlershof“, Grundstück Eisenhutweg 54/76 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal
Haupt
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 18.08.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3969 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn anzunehmen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 69 D der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU [3636](#)
Drucksache 18/3781
Fusion von Vonovia und Deutsche Wohnen – Chancen für Berliner Mieterinnen und Mieter richtig nutzen!
Haupt
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 18.08.2021 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „30. September 2021“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE, AfD und FDP gegen CDU).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 18/3781 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen abzulehnen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE, AfD und FDP gegen CDU)

Punkt 70 der Tagesordnung

Bericht SenStadtWohn – IV Fin – vom 26.07.2021
**Mittelabfluss und Einnahmeerwartung in den
Kapiteln 1240 und 1295 (Programmtitel
Wohnungsbauförderung)
1. Halbjahresbericht 2021**
gemäß Auflage B. 87 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[0259 I](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [0259 I](#) zur Kenntnis genommen.

Die Fraktion der SPD kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 27.08.2021, 14:00 Uhr, Fragen zur roten Nummer [0259 I](#) nachzureichen, die von SenStadtWohn schriftlich bis zum 23.09.2021 beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion der SPD hat folgende Fragen eingereicht:

1. Wie ist der aktuelle Stand zu den Umbaumaßnahmen des Praters in Prenzlauer Berg, die aus Mitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes und aus Mitteln der Stadtneuerung gefördert werden?
2. Wann ist die Ausschreibung und der Zuschlag für die Umbaumaßnahmen erfolgt?
3. Fand eine Abstimmung mit den Nutzer*innen und den Anwohner*innen statt und in welchem Umfang?
4. Aus der Presse ist zu entnehmen, dass juristische Auseinandersetzungen zu der Umbaumaßnahme stattfinden. In welcher Höhe sind Rechtsberatungs- und Gerichtskosten dafür angefallen? Aus welchen Mitteln werden sie beglichen?
5. Ob und in welcher Höhe sind bisher Kosten als Entschädigung der Auftragnehmer durch die Gerichtsurteile angefallen und aus welchen Haushaltsmitteln werden sie beglichen?
6. Wie lange können die beantragten Mittel aus Kapitel 1240 ausgegeben werden und besteht die Gefahr, dass sie verfallen oder zurückgezahlt werden müssen?
7. Das OVG hat entschieden, dass das Denkmalrecht bei der Baumaßnahme missbraucht wurde. Welche Konsequenzen zieht die Senatsverwaltung hieraus? Welche Auswirkung hat das auf die Förderung der Maßnahme?
8. Welche Kosten sind für die Projektsteuerung entstanden?
9. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Maßnahme aus und ist sie noch im Kostenrahmen?

SenStadtWohn

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30.09.2021 in einem Bericht die Umstellung der Förderung des Bundes von pauschalen Kompensationszahlungen gemäß Entflechtungsgesetz auf eine Förderung über Verwaltungsvereinbarungen soziale Wohnraumförderung konkret zu erläutern.

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Punkt 71 der Tagesordnung

Bericht SenStadtWohn – IV A 14 – vom 04.06.2021

[0425 N](#)

Schaffung Wohnraum

Haupt

**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU**

(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 14.04.2021)

Ohne Aussprache wird der Bericht [0425 N](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 72 der Tagesordnung

Bericht SenStadtWohn – V AbtL – vom 09.07.2021

[0128 AK](#)

Modulare Gebäude zur Unterbringung von

Haupt

Asylbegehrenden

2. Quartalsbericht 2021

(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung
der 17. WP vom 02.12.2015, aus der 19. Sitzung vom
20.10.2017 und Berichtsauftrag aus der 29. Sitzung vom
17.01.2018)

Ohne Aussprache wird der Bericht [0128 AK](#) zur Kenntnis genommen.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 73 der Tagesordnung

a) Antrag der Fraktion der CDU

[1665](#)

Drucksache 18/1495

Haupt

**Gesetz zur Änderung des Berliner Ausschreibungs-
und Vergabegesetzes (BerlAVG)**

WiEnBe

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 16.08.2021 vor,
den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU bei
Enthaltung AfD und FDP).

hierzu:

b) Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der

[1665 A](#)

Fraktion der CDU

Haupt

Drucksache 18/1495-1

WiEnBe

**Gesetz zur Änderung des Berliner Ausschreibungs-
und Vergabegesetzes (BerlAVG)**

c) Stellungnahme des Senats – SenWEB II D 14 – vom 21.02.2019 zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1495
Gesetz zur Änderung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG)

[1665 B](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion – Drucksache 18/1495-1 – wird abgelehnt.
(mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD)

Sodann wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 18/1495 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe abzulehnen.

(mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU bei Enthaltung AfD und FDP)

Die Stellungnahme des Senats [1665 B](#) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 74 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – III B 21 – vom 26.07.2021
Sachstandsbericht zum Gesamtkonzept Soforthilfe 2021 zur Neuverteilung von insgesamt 500 Mio. € aus Mitteln für Corona-Hilfsmaßnahmen hier: Maßnahme Nr. 10 – Unterstützung für die Unternehmen der Clubbranche
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 09.06.2021)

[3385 O](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [3385 O](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 75 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – IV B 21 – vom 23.07.2021
Weitere Entnahme aus der Rücklage gemäß § 62 LHO Hier: Verstärkung des Titels 83103 – Kapitalzuführung an die Messe Berlin

[3685](#)
Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [3685](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Punkt 76 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Konsensliste

III. Gemäß Konsensliste wird zugestimmt:

Zwischenbericht SenInnDS – V B 3 – vom 12.08.2021
Benchmarking- Ergebnisse und Anreizmodell für Kostensenkungen
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 28.04.2021)

[3482 A](#)
Haupt

m.d.B. um Fristverlängerung bis die Ergebnisse der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vorliegen

IV. Gemäß Konsensliste werden zur Kenntnis genommen:

Inneres und Sport

Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 30.07.2021
Max-Schmeling-Halle und Velodrom (Velomax Hallenbetriebs GmbH) – Neuaußschreibung Pacht- und Betreibervertrag
(Berichtsauftrag aus der 9. Sitzung vom 14.06.2017)

[0002 B](#)
Haupt

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Bericht SenUVK – IV B 3-10 – vom 10.08.2021
Kosten der Farbbebeschichtung Fahrradwege
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 09.06.2021)

[2502 C](#)
Haupt

Bericht SenUVK – IV C 56 – vom 12.08.2021
Novelle Personenbeförderungsgesetz
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 09.06.2021)

[3616 A](#)
Haupt

Bildung, Jugend und Familie

Bericht SenBildJugFam – IV C 1 – vom 04.08.2021 [3040 C](#)
Arbeit der Jugendberufsagentur Berlin
Bericht für das Jahr 2020
gemäß Auflage B. 68 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

Integration, Arbeit und Soziales

Bericht SenIAS – I – vom 16.08.2021 [2919 B](#)
**Umsetzung der zusätzlichen Mittel bei den einzelnen
Dienstleistungsprojekten**
hier: Video- und Audiodolmetschen
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Bericht SenWiEnBe – GremRef Ba – vom 15.08.2021 [3720](#)
**Geplanter Einsatz einer externen Beratung für die
Clearing Stelle zur Bewertung der
Wirtschaftlichkeitskennziffern des BVG-
Verkehrsvertrags**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Hinweis:

Mit der Mitteilung wurden die folgenden Berichte von der Konsensliste genommen. Sie werden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 08.09.2021 gesetzt.

Bericht SenUVK – IV A 3-1 – vom 16.07.2021 [1349 D](#)
**Förderprogramm zur Anschaffung von in Berlin
genutzten Lastenrädern**
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 09.06.2021)

Bericht SenIAS – ZS A 5 – [3132 C](#)
**Tarifentwicklung bei freien Trägern und
Tarifangleichung bei Zuwendungsempfängern und
Leistungserbringern**
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 09.06.2021)

Bericht SenIAS – III F 2.3 – vom 10.08.2021
**Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung
wohnungsloser Menschen**
(Berichtsaufträge aus der 86. Sitzung vom 03.03.2021
und aus der 24. Sitzung des UA Bez vom 24.03.2021)

[3368 A](#)
Haupt

Bericht SenBildJugFam – I D Ref – vom 03.08.2021
**Beschleunigter Infrastrukturausbau –
Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder**
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 26.05.2021)

[3580 A](#)
Haupt

V. Gemäß Konsensliste und Beschlüssen in der Sitzung werden den Unterausschüssen überwiesen:

Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling

- a) Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 18.05.2021
Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
Folgebericht Bäderkonzept überarbeiten
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 11.03.2020)
- b) Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 28.05.2021
Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
hier: Folgebericht Ergebnisprognose 2021
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021)
- c) Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 26.05.2021
Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
**hier: Sachstandsbericht Schwimmhalle
Holzmarktstraße**
(Berichtsaufträge aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021)
- d) Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 23.07.2021
**Berliner Bäder-Betriebe (BBB) –
Vorhabenplanung**
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021)
- e) Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 06.08.2021
Berliner Bäder-Betriebe
**hier: Vertragliche Konditionen hinsichtlich der
Beauftragung eines erweiterten
Generalübernehmers**
(Berichtsauftrag aus der 37. Sitzung vom 05.09.2018)

[2733 C](#)
Haupt
zur Erledigung
- s. TOP 33 -

[3343 A](#)
Haupt
zur Erledigung
- s. TOP 33 -

[3131 A](#)
Haupt
zur Erledigung
- s. TOP 33 -

[3281 A](#)
Haupt
zur Erledigung
- s. TOP 33 -

[1435 I](#)
Haupt
zur Erledigung
- s. TOP 33 -

Unterausschuss Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft

Bericht SenFin – PStat – vom 26.07.2021 [0156 E](#)
Haupt
zur Erledigung
**Statistischer Bericht – Gesundheitsquoten der
Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin
2020**
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung
der 16. WP vom 24.02.2010)

Bericht SenFin – PStat – vom 30.07.2021 [0443 D](#)
Haupt
zur Erledigung
**Statistischer Bericht – Personalbestand des
unmittelbaren Landesdienstes Berlin im Januar
2021**
(unaufgefordert vorgelegt)

VI. Gemäß Konsensliste werden den Fachausschüssen zur Verfügung gestellt: entfällt.

VII. Zurückstellungen:

Zur Sitzung am 08.09.2021

Bericht SenBildJugFam – I D – vom 18.08.2021 [1189 AM](#)
Haupt
**Bezirke, die auf Basis der Bevölkerungsprognose
2018 noch keine Prognose zum Schulplatzbedarf
(Monitoring) abgegeben haben**
(Berichtsauftrag aus der 93. Sitzung vom 11.08.2021)

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Franziska Becker

Daniel Wesener